



Historisch-Kulturwissenschaftliches
StudienServiceCenter
Spitalgasse 2, Hof 2/9 (Durchgang)
A-1090 Wien

Kontakt:	Mag. Susanna Brossmann	Öffnungszeiten:	
Telefon:	01/4277-40104	Di, Mi	9:00-12:00 Uhr
E-Mail:	susanna.brossmann@univie.ac.at	Do	14:00-18:00 Uhr
Web:	http://ssc-histkultur.univie.ac.at	Vorlesungsfreie Zeit:	
		Di, Mi	9:00-12:00 Uhr
		Do	14:00-16:00 Uhr

1. Rechtliche Grundlagen - Studienplan

Studienplan Doktoratsstudium Philosophie, erschienen im Mitteilungsblatt UOG 1993 der Universität Wien, Stück XXXI, Nummer 314, am 25.06.2002 i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung des Senates betreffend die Doktoratsstudien an der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt UG 2002 der Universität Wien, 10. Stück, Nummer 56, am 22.12.2004: → http://www.univie.ac.at/mtbl93/nummer/2001_02_314.pdf

2. Zulassung zum Doktoratsstudium

2.1. Informationen zur Zulassung

Student Point:

<http://studentpoint.univie.ac.at/zum-studium/zulassung-doktorats-phd-studien/Verfahren>

3. Dissertationsthema und BetreuerIn

3.1. Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der Betreuerin/des Betreuers

Voraussetzung ist eine aufrechte Zulassung zum Doktoratsstudium. Sie besitzen einen gültigen Zulassungsbescheid und ihr Doktoratsstudium scheint am aktuellen Studienblatt als „gemeldet“ auf. Sie können den Status Ihrer Zulassung auch unter → <http://www.univie.ac.at/uvo> prüfen.

Frist: Die Anmeldung des Dissertationsthemas muss innerhalb des ersten Semesters ab aufrechter Zulassung im zuständigen Prüfungsreferat eingereicht werden.

Unterlagen sind auf der Website des Prüfungsreferats oder im Prüfungsreferat erhältlich:

- **Prüfungspass für das Doktoratsstudium**
- **Formular SL / D1** (1-fach, „Anmeldung des Dissertationsthemas“)
- **Exposé** Ihrer geplanten Dissertation (Die Verwendung der **Vorlage SL / D2** ist optional)

Vorgehensweise:

1. Prüfen Sie im UNIVIS online (<http://www.univie.ac.at/uvo>) die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer persönlichen Daten (Zustelladresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, akad. Grade etc.).
2. Verfassen Sie ein **Exposé** (Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas). Im Exposé soll die wissenschaftliche Fragestellung dargestellt, der Aufbau der Dissertation skizziert und ein Überblick über die Quellenlage und die geplanten Methoden gegeben werden; Umfang: ca. 250 bis 300 Worte.
3. Füllen Sie die 1. Seite des **Prüfungspasses** für das Doktoratsstudium aus und holen Sie die Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers ein.
4. Füllen Sie das **Formular SL / D1** aus, lassen Sie die (Nicht-)Notwendigkeit der Verwendung von Geld- und/oder Sachmitteln durch die/den BetreuerIn bestätigen und holen Sie die Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers ein.
5. Geben Sie alle Unterlagen im SSC ab.

Weitere Schritte: Über die Genehmigung des Dissertationsthemas und die Bestätigung des Prüfungspasses werden Sie innerhalb von vier Wochen per E-Mail informiert. Sie können dann den Prüfungspass im SSC abholen. Bei Bedarf können Sie auch jetzt schon die Beurteilerinnen bzw. Beurteiler Ihrer Dissertation vorschlagen (siehe → 5.1.) Im Fall der Nichtgenehmigung des Themas und/oder der Betreuerin / des Betreuers erhalten Sie einen Bescheid.

3.2. Änderung des Dissertationsthemas / der Betreuerin oder des Betreuers

Wollen Sie das Dissertationsthema bzw. die Betreuerin/der Betreuer nachträglich ändern, gehen Sie, wie unter → 3.1 beschrieben, vor und kreuzen Sie am Formular **SL / D1** „Änderungsantrag“ an.

4. Ablegen von Prüfungen

Während des Doktoratsstudiums müssen Sie die im Studienplan bzw. im Zulassungsbescheid und/oder von der Studienprogrammleitung auf dem Prüfungspass ggf. zusätzlich vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolvieren. Dazu ist eine aufrechte Zulassung unbedingt erforderlich. Nutzen Sie den Prüfungspass, um die erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Wenn Sie alle Prüfungsleistungen erbracht haben, legen Sie den Prüfungspass am SSC vor, wir veranlassen, dass der Prüfungspass von der/dem StudienprogrammleiterIn abgeschlossen wird. Der Prüfungspass muss spätestens gemeinsam mit der Anmeldung zum Rigorosum im SSC eingereicht werden.

5. Beurteilung der Dissertation

5.1. Zuweisung von Beurteilerinnen bzw. Beurteilern

Sie haben das Recht, bis zu drei Beurteilerinnen bzw. Beurteiler für die Beurteilung Ihrer Dissertation vorzuschlagen. Die/der Studienpräses weist die Dissertation nach Stellungnahme der Studienprogrammleiterin/des Studienprogrammleiters zwei Beurteilerinnen bzw. Beurteilern zu.

Unterlagen: - **SL / D 3 (1-fach):** auf der Website des SSC oder im SSC erhältlich
- **Abstract** der Dissertation (Die Verwendung der **Vorlage SL / D4** ist optional.)

Sollten Sie eine/n **externe/n BeurteilerIn** beantragen, so benötigen Sie zusätzlich:
Curriculum Vitae des/der gewünschten BeurteilerIn
+ Publikationsliste der letzten 5 Jahre
(insgesamt max. 2-3 Seiten)

Vorgehensweise:

1. Holen Sie die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers ein.
2. Holen Sie die Zustimmung der vorgeschlagenen Beurteilerinnen bzw. Beurteiler ein.
3. Füllen Sie das **Formular SL / D3** aus. Geben Sie es gemeinsam mit dem **Abstract** (Zusammenfassung der Dissertation, nach Möglichkeit in deutscher und englischer Sprache), im SSC ab. Das Abstract muss auch in die Dissertationsdatenbank eingegeben werden (→ siehe 5.2.).

Weitere Schritte: Über die Zuweisung der Beurteilerinnen bzw. Beurteiler durch die Studienpräses werden Sie innerhalb von vier Wochen vom Prüfungsreferat per E-Mail informiert.

5.2. Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Frist: Spätestens bei der Einreichung der Dissertation müssen Sie den Antrag auf Zuweisung der BeurteilerInnen und Beurteiler stellen (→ siehe 5.1).

Formular: SL / D6 (1-fach) ist auf der Website des SSC oder im SSC erhältlich.

Vorgehensweise:

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen und Dokumente im SSC ein:

- Ausgefülltes und unterschriebenes **Formular SL / D6** + Beilagen:
- **Drei** Exemplare der Dissertation: hart gebunden; nach Möglichkeit schwarzer Einband; Format DIN A4; doppelseitiger Druck; erste Seite gemäß Dokumentvorlage auf der Website des SSC; im Anhang ist ein Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs sowie ein deutsches und englisches Abstract (Kurzfassung) einzubinden:
- Eventuell Antrag auf Sperre der Benutzung der Dissertation (→ siehe 6.)
- Bestätigung über die elektronische Abgabe.

http://ssc-histkultur.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studentpoint/Pref_Kultur/Infoblatt_Hochschulschriften_Letzversion.pdf

Weitere Schritte: Über das Ergebnis der Beurteilung Ihrer Dissertation werden Sie vom SSC per E-Mail informiert. Bei Bedarf können Sie sich Kopien von den Gutachten anfertigen.

6. Sperre der Benützung der Dissertation

Es besteht für alle positiv beurteilten Dissertationen eine Veröffentlichungspflicht. Sie haben Möglichkeit, einen Antrag auf Sperre der Benützung Ihrer Dissertation für maximal fünf Jahre zu stellen, wenn wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind (z.B. Patentierung, Verwendung sensibler Daten). Dieser Antrag muss spätestens bei der Einreichung der Dissertation gestellt werden (siehe → 5.2.)!

Formular: SL / W3 (1-fach) ist auf der Website des SSC oder im SSC erhältlich.

Weitere Schritte: Über die Genehmigung des Antrags werden Sie schriftlich per E-Mail informiert, bei negativem Ergebnis mit Bescheid.

7. Abschließende kommissionelle Prüfung

Hinweis: Prüfen Sie im UNIVIS online (→ <http://www.univie.ac.at/uvo>) Ihre aufrechte Zulassung und die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer persönlichen Daten (Zustelladresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Akad. Grade etc.). Sollten Sie weitere akademische Grade erworben haben, die nicht im UNIVIS online aufscheinen, weisen Sie diese bitte im Referat Studienzulassung (mit den Originaldokumenten) nach. Nur akademische Grade, die auf diese Weise nachgewiesen wurden, werden im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades angeführt. Die Öffnungszeiten des Referats Studienzulassung finden Sie unter <http://studien-service-lehrwesen.univie.ac.at/ueber-uns/unser-team/studienzulassung/>

Frist: Die Anmeldung zum Rigorosum/zur Defensio muss mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im SSC erfolgen. Voraussetzung ist die positive Beurteilung der Dissertation.

Unterlagen: **Formular SL / P4 (Anmeldung zur Defensio**, auf der Website des SSC oder im SSC erhältlich.)

Prüfungspass (falls noch nicht aufliegend)

Vorgehensweise:

1. Prüfen Sie den Status Ihrer Zulassung und die Richtigkeit/Vollständigkeit ihrer persönlichen Daten und akademischen Grade in UNIVIS online (siehe oben)
2. Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungssenats. Setzen Sie sich mit ihr/ihm in Verbindung (per E-Mail oder Sprechstunde) und koordinieren Sie anschließend einen Termin mit allen Prüferinnen/Prüfern.
3. Füllen Sie das Formular „Anmeldung zur Defensio“ aus und reichen Sie es im SSC ein.

8. Verleihung des Akademischen Grades und Abschlusszeugnis

Innerhalb von vier Wochen nach der abschließenden Prüfung wird ein Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades und ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Diese können Sie persönlich (mit Lichtbildausweis) im SSC abholen.

9. Akademische Feier

Nach der Abholung des Verleihungsbescheides haben Sie die Möglichkeit, sich über Univis-Online zur akademischen Feier anlässlich Ihres Studienabschlusses anzumelden. Termine und Informationen erhalten Sie im Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

<http://www.univie.ac.at/abschlussfeier>).

10. Weiterführende Informationen

<http://www.univie.ac.at/satzung/studienrecht.html>

<http://studieren.univie.ac.at>

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>